

INFORMATION FÜR GÄSTE ÜBER DIE VERBINDLICHE ERFASSUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN



LIEBE GÄSTE!

Hiermit informieren wir Sie, dass die Beherbergungsdienstleister gemäß der geltenden Rechtsverordnungen* verpflichtet sind, **nach dem 1. September 2021** die **gesetzlich vorgeschriebenen personenbezogenen Daten jener Personen, die in Ungarn Beherbergungsdienstleistung** in Anspruch nehmen, **mit Hilfe eines Dokumentenlesers** in einer Software zu speichern und sie in das sog. VIZA-System (Geschlossene Gäste-Informationsdatenbank) zu übermitteln.

Die zu speichernden Daten:

- Vorname und Nachname;
- Vorname und Nachname bei der Geburt;
- Geburtsort;
- Geburtsdatum;
- Geschlecht des Gastes;
- Staatsangehörigkeit;
- Vorname und Nachname der Mutter bei der Geburt (falls das Dokument diese enthält);
- Identifikationsdaten des Personalausweises oder Reisedokumentes;
- im Falle von Staatsangehörigen eines Drittstaates** Nummer des Einreisevisums oder der Aufenthaltserlaubnis, Datum und Ort der Einreise.

Zur Erfassung der Daten hat **der Gast, der die Beherbergungsdienstleistung** in Anspruch nimmt, **dem Beherbergungsdienstleister** seinen Personalausweis, Führerschein oder ein **Reisedokument vorzulegen**, das zur Identifizierung verwendet werden kann. **Wird ein Dokument nicht vorgelegt, muss der Beherbergungsdienstleister die Beherbergungsdienstleistung ablehnen.** Gemäß der Rechtsverordnung **hat der Beherbergungsdienstleister das Recht**, den **Gast um den Personalausweis zu bitten**, und **der Gast ist verpflichtet, ihn vorzuweisen.**

Bitte planen sie Ihre Reise und Ankunft entsprechend!
Vielen Dank für Ihre Kooperation!

* GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN:

- Ungarisches Gesetz CLVI. 2016 über die staatlichen Aufgaben bezüglich der Entwicklung von touristischen Regionen;
- Ungarische Regierungsvorschrift 235/2019. (15. X.) zur Umsetzung des Gesetzes über die staatlichen Aufgaben zur Entwicklung der Tourismusregionen;
- Ungarische Regierungsvorschrift 414/2015. (23. XII.) über die Ausstellung von Personalausweisen und die Regeln der einheitlichen Aufnahme von Gesichtsbildern und Unterschriften.

** **Staatsangehöriger eines Drittstaates:** sind Personen gemäß des ungarisches Gesetzes II 2007 über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen.